



19) BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENT- UND  
MARKENAMT

12) **Gebrauchsmusterschrift**  
10) **DE 200 03 611 U 1**

51) Int. Cl.7:  
**A 46 B 11/02**

21) Aktenzeichen:	200 03 611.4
22) Anmeldetag:	26. 2. 2000
47) Eintragungstag:	6. 7. 2000
43) Bekanntmachung im Patentblatt:	10. 8. 2000

DE 200 03 611 U 1

73) Inhaber:  
Hellmich, Joachim, 10409 Berlin, DE

54) **Zahnbürste mit integriertem Zahnpasta-Spender**

57) Zahnbürste mit integriertem Zahnpasta-Spender, dadurch gekennzeichnet, daß man zum Auftragen der Zahnpasta nur einen kleinen Preßschieber am Zahnbürstenhandgriff mit einem Finger der Hand, die die Zahnbürste zum Zähneputzen hält, lediglich sekundenbegrenzt bedienen muß, um die Zahnpasta aus dem Zahnbürstenhandgriff, der in dieser Bauart auch als aufgesteckte Zahnpastavorratspatrone dient, durch das röhren- bzw. schlauchartige Innere des Zahnbürstenvorderteils bzw. des Zahnbürstenkopfes, welches per Aufsteck- bzw. Schraubverschluß mit dem Zahnbürstenhandgriff, also dem Hinter- bzw. Endteil der Zahnbürste verbunden ist, aus einer Öffnung am Fuße zwischen den Borstenbündeln in der gewünschten Menge zum Zähneputzen herausgleiten zu lassen, wie man es durch die Dauer des Fingerdruckes beabsichtigt.

DE 200 03 611 U 1

25.02.00

Joachim Hellmich, Gubitzstr. 17, 10409 Berlin, den 25.02.2000

---

Betr.: Anlage zum Antrag auf Eintragung eines Gebrauchsmusters  
hier: Beschreibung

Zahnbürste mit integriertem Zahnpasta-Spender.

Zahnbürsten üblicher Konstruktion bzw. Bauart, ob zum Gebrauch ohne oder mit zusätzlich erzeugter Kraft bzw. Energie des Benutzers, also ohne oder mit z.B. Netzstrom, Batterie- oder Akkuenergie, ob 1-teilig oder aus 2 Teilen bestehend, bedürfen zum Zähneputzen zwecks Zahnpflege im Mund der Zufuhr bzw. Beigabe von Zahnputzcreme, wie Zahnpasta aus Tuben bzw. Spenderbehältnissen, wie sie von Menschen aller Altersgruppen egal ob männlich oder weiblich, ob gesund oder behindert, benutzt werden.

Hieraus ergibt sich die Tatsache, daß zum Zähneputzen mit Zahnpasta mindestens 2 Komponenten erforderlich sind, die in nur einem Teil vereinigt, Vorteile, insbesondere für Kleinkinder, ältere oder behinderte Mitmenschen beim täglichen Gebrauch ergeben, daß das Zähneputzen dadurch vereinfacht wird, indem eine Reduzierung der Benutzungshandgriffe möglich ist.

Der im Schutzanspruch angegebenen Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine einfach gebräuchliche Zahnbürste zu schaffen, die man zum Zähneputzen mit Zahnpasta benutzen kann ohne zusätzliches Handtieren mit einem Zahnpasta-Tuben-/Spenderbehältnis.

Diese Problem wird mit den im Schutzanspruch aufgeführten Merkmalen gelöst.

Mit der Erfindung wird erreicht, daß das Zähneputzen letztendlich einfacher ist und dadurch öfter, z.B. jeweils nach Mahlzeiten, unterwegs, bzw. vor dem Schlafengehen, von Kleinkindern, älteren und behinderten Mitmenschen problemloser vorgenommen werden kann, sowie daß sich Randgruppen, die das Zähneputzen wegen des derzeitigen Zweikomponenten-Verfahrens vernachlässigen, wieder verstärkt an der Zahnpflege beteiligen, da man zum Auftragen der Zahnpasta nur einen kleinen Preßschieber am Zahnbürstenhandgriff mit einem Finger der Hand, die die Zahnbürste zum Zähneputzen hält, lediglich sekundenbegrenzt bedienen muß, um die Zahnpasta aus dem Zahnbürstenhandgriff, der in dieser Bauart auch als aufgesteckte Zahnpastavorratspatrone dient, durch das

DE 200 03 511 U1

26.02.00

röhren- bzw. schlauchartige Innere des Zahnbürsten-  
vorderteils bzw. des Zahnbürstenkopfes, welches  
per Aufsteck- bzw. Schraubverschluß mit dem Zahn-  
bürstenhandgriff, also dem Hinter- bzw. Endteil  
der Zahnbürste verbunden ist, aus einer Öffnung  
am Fuße zwischen den Borstenbündeln in der ge-  
wünschten Menge zum Zähneputzen herausgleiten zu  
lassen, wie man es durch die Dauer des Finger-  
druckes beabsichtigt.

Vorteile ergeben sich insbesondere auch aus einem  
möglichen Intervallputzen, indem man mit mehrmals  
kleineren hervorgebrachten Zahnpastaschüben die  
Zähne putzt und somit entweder nicht wie zur Zeit  
mit einem Mal die Zahnborsten voll bestücken bzw.  
mehrmals aus der Tube bzw. dem Spenderbehältnis  
Nachschub auftragen muß.

Die Zahnborsten sind nach dem Zähneputzen unter  
fließend Wasser unverändert abzuspülen und werden  
durch Überstülpen eines Bürstenkopfverschlusses  
somit u.a. auch hygienisch geschützt. Desweiteren  
wird dadurch das Austrocknen der innerhalb der  
Zahnbürste befindlichen Zahnpasta verhindert.

DE 200 03 611 01

25.02.00

Joachim Hellmich, Gubitzstr. 17, 10409 Berlin, den 25.02.2000

---

Betr.: Anlage zum Antrag auf Eintragung eines Gebrauchsmusters  
hier: Schutzansprüche

Zahnbürste mit integriertem Zahnpasta-Spender,  
dadurch gekennzeichnet,

daß man zum Auftragen der Zahnpasta nur einen kleinen Preßschieber am Zahnbürstenhandgriff mit einem Finger der Hand, die die Zahnbürste zum Zähneputzen hält, lediglich sekundenbegrenzt bedienen muß, um die Zahnpasta aus dem Zahnbürstenhandgriff, der in dieser Bauart auch als aufgesteckte Zahnpastavorratspatrone dient, durch das röhren- bzw. schlauchartige Innere des Zahnbürstenvorderteils bzw. des Zahnbürstenkopfes, welches per Aufsteck- bzw. Schraubverschluß mit dem Zahnbürstenhandgriff, also dem Hinter- bzw. Endteil der Zahnbürste verbunden ist, aus einer Öffnung am Fuße zwischen den Borstenbündeln in der gewünschten Menge zum Zähneputzen herausgleiten zu lassen, wie man es durch die Dauer des Fingerdruckes beabsichtigt.

DE 200 03 511 01